

Kurzbericht zur Sitzung des Gemeinderats vom 28.02.2022

Öffentlicher Teil:

1. **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung**

Die Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 07.02.2022 wurden bekannt gegeben.

2. **Bürgerfragestunde**

Es waren 15 Bürger anwesend.

Ein Bürger wollte wiederholt die Kindergartenplatz Situation in Aßmannshardt ansprechen, er bekommt für seine Tochter keinen Platz im ortsansässigen Kindergarten, er muss in den Nachbarort nach Alberweiler fahren. Jetzt hat er gehört, dass für 1 Kind unter 3 Jahren, die auch in Aßmannshardt aufgenommen werden, 2 Kita Plätze gerechnet werden und wollte wissen warum?

Hauptamtsleiter Link antwortete, dass diese Information richtig ist. Der Betreuungsschlüssel für unter 3-jährige ist ein anderer. Die Gemeinde ist sehr bemüht allen 3-Jährigen einen Kita Platz anzubieten, leider ist das manchmal aber nicht im Wohnort selber möglich. Ein Weg in den Nachbarort hält die Gemeinde aber für zumutbar.

Eine weitere Wortmeldung kam von einer Anwohnerin in Altheim. Als Mitglied des Kirchengemeinderates, wollte sie wissen, wann mit Beginn des Ausbaus Kirchenweg in Altheim zu rechnen ist, da am Gemeindehaus Parkplätze gebaut werden sollen. Bauamtsleiter Lerch informierte über den ungefähren Zeitplan, mit Beginn der Straßensanierung Anfang 2023. Der Ausbau der Parkplätze wird aber unabhängig von der Straßensanierung beginnen können.

Eine Anwohnerin aus Aßmannshardt hat eine Wortmeldung zu Bauantrag 3.12. Sie ist auch Pächterin in der betreffenden Kleingartenanlage und hat Bedenken, was das Aufstellen der Bienenvölker betrifft. Sie hat Ihre Einwände dargelegt und Bürgermeister Glaser hat zugesagt, diesen Einwand zu prüfen.

3. Baugesuche

3.1. Bauantrag

Errichtung eines Parkplatzes auf Flst. 48, Kirchenweg 13 +15, Gemarkung Altheim

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag entsprechend der Vorberatung des Ortschaftsrats einstimmig zu.

3.2. Bauantrag im vereinfachten Verfahren

Nutzungsänderung: Die bestehende Einliegerwohnung zum Kosmetikstudio auf Flst. 770/3, Kapfweg 7, Gemarkung Altheim

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag entsprechend der Vorberatung des Ortschaftsrats einstimmig zu.

3.3. Antrag auf Befreiung

Errichtung einer Gartenhütte auf Flst. 232/13, Pater-Hohmann-Straße 5, Gemarkung Aufhofen

Der Gemeinderat stimmt der beantragten Befreiung einstimmig zu.

3.4. Bauvoranfrage

Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage auf Flst. 128/5, Ringstraße 27/1, Gemarkung Aufhofen

Der Gemeinderat stimmt der Bauvoranfrage einstimmig zu.

3.5. Bauantrag im vereinfachten Verfahren

Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit integrierter Garage auf Flst. 370/1, Am Sonnenhang 4, Gemarkung Langenschemmern

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag einstimmig zu.

3.6. Bauantrag im vereinfachten Verfahren

Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit integrierter Garage auf Flst. 370/3, Am Sonnenhang 4/1, Gemarkung Langenschemmern

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag einstimmig zu.

- 3.7. Bauantrag im vereinfachten Verfahren
Neubau eines Zweifamilienhauses mit Einliegerwohnung,
Doppelgarage und Carport auf Flst. 1033/2, Schlüsslerstraße 44,
Gemarkung Langenschemmern**
Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag einstimmig zu.
- 3.8. Bauantrag im vereinfachten Verfahren
Errichtung eines Schuppens mit überdachtem Abstellplatz auf Flst.
172/7, Uhlandstraße 10, Gemarkung Langenschemmern**
Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag einstimmig zu.
- 3.9. Bauvoranfrage
Bau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und
Doppelgarage auf Flst. 63, Grafenwald, Gemarkung Alberweiler**
Entsprechend der Vorberatung des Ortschaftsrates lehnt der Gemeinderat
der Bauvoranfrage mehrheitlich ab.
- 3.10. Bauantrag im vereinfachten Verfahren
Nutzungsänderung im EG von Lagerfläche zur Wohnung und Einbau
einer Wohnung in das Dachgeschoss auf Flst. 61/4, Talstraße 12/1,
Gemarkung Alberweiler**
Der Gemeinderat stimmt der Nutzungsänderung entsprechend der
Vorberatung des Ortschaftsrates einstimmig zu.
- 3.11. Bauantrag
Umnutzung eines Stallgebäudes als Wohnhaus mit 6 Wohnungen auf
Flst. 1412, Birkenharder Straße 67, Gemarkung Aßmannshardt**
Entsprechend der Vorberatung des Ortschaftsrates stimmt der
Gemeinderat dem Bauantrag einstimmig zu.
- 3.12. Antrag auf Befreiung
Aufstellen von bis zu 10 Bienenvölkern auf Flst. 1637, Gemarkung
Aßmannshardt**
Entsprechend der Vorberatung des Ortschaftsrates stimmt der
Gemeinderat der Befreiung mit 1 Gegenstimme mehrheitlich zu.
- 3.13. Antrag auf Befreiung
Errichtung eines Geräteschuppens auf Flst. 486/2, Panoramastraße 3,
Gemarkung Schemmerberg**
Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag entsprechend der Vorberatung
des Ortschaftsrates einstimmig zu.

4. **Breitbandausbau - Ausbau der "Grauen Flecken"**
- Start in das Verfahren mit Beantragung der Zuschussmittel

Sachverhalt:

Im Jahr 2019 hat die Gemeinde einen Förderantrag zum „Ausbau der weißen Flecken“ beantragt. Sowohl Bund als auch Land haben diesen Förderantrag bewilligt, sodass mit einer Förderung in Höhe von 90 % der Gesamtkosten gerechnet werden kann. Momentan befindet sich die Gemeinde im europaweiten Ausschreibungsprozess zur Umsetzung dieser Maßnahme. Ausgebaut werden in diesem Zusammenhang sämtliche Gebäude, die mit weniger als 30 MBit/s versorgt sind – dies sind ca. 400 Hausanschlüsse im Gemeindegebiet.

Um herauszufinden, welche Gebäude dies betrifft, ist ein Markterkundungsverfahren durchzuführen. Die neu gegründete OEW Breitband könnte sich vorstellen, evtl. den Ausbau der „Grauen Flecken“ für die Gemeinde zu übernehmen – daher hat die OEW Breitband dieses Markterkundungsverfahren durchgeführt. Das Verfahren läuft bis zum 04.03.2022.

Nach Vorlage des Ergebnisses soll dann entschieden werden, ob die Gemeinde oder die OEW Breitband den Ausbau der „Grauen Flecken“ vornehmen wird.

Die Gemeinde hat vorsorglich einer späteren Förderantragstellung und Umsetzung des Ausbaus der „Grauen Flecken“ bereits beim Projektträger PWC einen Antrag auf Beratungsleistungen gestellt. Hier können einmalig pro Förderprojekt 50.000 € beantragt werden. Es wird mit einer Bewilligung des Antrags Ende Februar bzw. Anfang März gerechnet.

Am Sitzungstag wurde der Sachverhalt grob dargestellt. Im Rahmen der Klausurtagung im März soll das Thema Breitband nochmals intensiver besprochen und vorgestellt werden.

Beschluss:

1. Der aktuelle Stand wird zur Kenntnis genommen.
2. Nach Abschluss des Markterkundungsverfahrens soll entschieden werden, wer den Ausbau vornimmt.

5. **Sanierung Bachmauer Schemmerhofen BA 2**
- Vergabe der Sanierungsarbeiten
- Vergabe der Arbeiten zur Erneuerung des Geländers

Sachverhalt:

Im vergangenen Jahr wurde der erste Bauabschnitt zur Sanierung der Bachmauer in Schemmerhofen fertiggestellt. Im Rahmen der Arbeiten wurde die Mauerkrone von der Lichtsignalanlage bis zur Einmündung Pflugstraße saniert und das Gelände erneuert. Im zweiten Bauabschnitt soll nun im gleichen Verfahren die Mauerkrone von der Einmündung Pflugstraße bis zur Bushaltestelle im Bereich der Schemmerberger Steige saniert und das Gelände erneuert werden. Die Arbeiten umfassen eine Länge von ca. 190m.

Die Sanierungsarbeiten der Mauerkrone wurden über eine freihändige Vergabe bei drei Firmen angefragt. Bis zum Abgabezeitpunkt sind zwei Angebote eingegangen. Das wirtschaftlichste Angebot hat die Firma WIS Weggenmann aus Aulendorf zum Angebotspreis von 26.677,42 € eingereicht. Die Arbeiten sind bis zum 30.09.2022 fertigzustellen. Der Beginn ist frei wählbar.

Die Arbeiten zur Erneuerung des Geländers wurden freihändig bei vier Firmen angefragt. Zum Abgabezeitpunkt sind zwei Angebote eingegangen. Das wirtschaftlichste Angebot hat die Firma Bertsch aus Schemmerhofen zum Angebotspreis von 55.759,83 € eingereicht. Die Geländer sind spätestens drei Wochen nach Fertigstellung der Sanierungsarbeiten zu installieren.

Beschluss:

1. Die Firma WIS Weggenmann aus Aulendorf wird mit den Arbeiten zur Sanierung der Bachmauer zum Angebotspreis von 26.677,42 € beauftragt.
2. Die Firma Bertsch aus Schemmerhofen wird mit den Arbeiten zur Erneuerung des Geländers zur Angebotssumme von 55.759,83 € beauftragt.

6. **Medienentwicklungsplan Mühlbachschule - Ausstattung der Schüler mit Tablets ab der Klassenstufe 7**

Sachverhalt:

Alle Schüler/Innen ab der Klassenstufe 7 sollen mit einem individuellen Tablet ausgestattet werden. Die Anschaffung der Schüler-Tablets ist bereits mehrfach in verschiedenen Gemeinderatssitzungen thematisiert worden.

In Absprache mit der Mühlbachschule sollen für die Schüler Apple iPads mit 256 GB einschließlich Stift und Tastaturhülle angeschafft werden. Es hat auch bereits ein Gespräch zwischen den Vertretern der Mühlbachschule, der Verwaltung und den Elternvertretern stattgefunden. Die Elternvertreter waren in der Gemeinderatssitzung anwesend. Die Verwaltung hat für die Beschaffung der Tablet-Geräte mit Speicherkapazität 256 GB drei Angebote eingeholt. Für 120 Geräte liegt das günstigste Angebot bei 80.160,78 Euro (brutto). 2022 sollen nun die künftige Klassenstufe 8 und die neue Klassenstufe 7 mit Tablets ausgestattet werden.

Beschluss:

1. Die Vergabe des Auftrages erfolgt an den günstigsten Bieter: Firma Bechtle GmbH mit einer Auftragssumme von 80.160,78 Euro (brutto)
2. Der Gemeinderat beschließt einen Eigenanteil in Höhe von 40 %.

7. Kommunales Energiemanagement
- Grundsatzbeschluss zur Einführung
- Antragstellung zur Förderung einer Personalstelle
Sachverhalt:

Der Klimawandel schreitet auch in Baden-Württemberg weiter voran. Vor dem Hintergrund der sich auf internationaler, europäischer und nationaler Ebene vollziehenden hochdynamischen Entwicklung der Klimaschutzpolitik und des Klimaschutzrechts wurde das Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg im Anschluss an die Novelle aus dem vergangenen Jahr abermals geändert.

Gemäß § 7 Absatz 1 KSG BW kommt der öffentlichen Hand beim Klimaschutz in ihrem Organisationsbereich eine allgemeine Vorbildfunktion zu. Die Regelung bezieht sich auf die interne Organisation der Aufgabenerledigung und die damit verbundenen CO₂-Emissionen, insbesondere durch die Nutzung von Gebäuden und Fahrzeugen sowie durch die Beschaffung.

Die Gemeinde Schemmerhofen hat sich im Rahmen des EEA verpflichtet, die Kommunalverwaltung bis zum Jahr 2040 klimaneutral umzusetzen.

Das Kosten-Nutzen- Verhältnis beim kommunalen Energiemanagement beträgt 1:3 und die erzielbaren Kosteneinsparungen liegen bei 20-30%.

Die entstehenden Kosten sind im wesentlichen nur Personalkosten. Hierzu bietet der Bund ab 1.1.2022 befristet auf drei Jahre eine sehr attraktive Förderung in Höhe von 70 % einer Personalstelle an. Weiterhin kann für die Digitalisierung von Zählern, für das Einführen eines

Softwareprogramms und für Beratungsleistungen ein Zuschuss in Höhe von 70 % beantragt werden.

Beschluss:

1. Ein kommunales Energiemanagement soll aufgebaut und kontinuierlich betrieben werden.
2. Ein Förderantrag zur Bezuschussung einer Personalstelle und zur Installation eines Softwareprogramms, zur Digitalisierung von Zählern und für Beratungsleistungen wird eingereicht.

8. Verschiedenes

8.1. Wasserschaden an der Grundschule Schemmerberg

Herr Bürgermeister Glaser berichtet von einem erheblichen Wasserschaden an der Grundschule in Schemmerberg, verursacht durch einen Rohrbruch am letzten Samstag.

Der Schaden wurde bereits der Versicherung gemeldet, diese hat auch schon den gesamten weiteren Ablauf bzgl. Gutachten, Trocknung etc. in die Wege geleitet.

8.2. Mehrzweckhalle Ingerkingen

Vom Projektträger Jülich kam die Freigabe für einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn. Die Holzbau- und Rohbauarbeiten dürfen ausgeschrieben werden. Der offizielle Spatenstich ist am 07.03.2022 geplant, Herr Bürgermeister Glaser hat das Gremium dazu eingeladen.

8.3. ELR-Förderung zum Programmjahr 2022

Aus dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) fließen in die Gemeinde Schemmerhofen aus der Förderrunde 2022 Mittel von insgesamt 379.700€. Es wurden damit insgesamt 5 Projekte, davon vier im Schwerpunkt Innentwicklung/Wohnen und ein gewerbliches Projekt in die Förderung aufgenommen.

8.4. Ausbau Weetweg Schemmerhofen und Riedweg Altheim

Bauamtsleiter Lerch informierte das Gremium darüber, dass die Bauarbeiten am Weetweg in Schemmerhofen und am Riedweg in Altheim weitergeführt werden, bzw. beginnen können. In 3-4 Wochen sollten die Belagsarbeiten je nach Witterung fertig gestellt sein.

8.5. Aufnahme von Flüchtlingen aus der Ukraine

Ein Gremiumsmitglied stellte die Frage, ob mit einer Flüchtlingsaufnahme aus der Ukraine in Schemmerhofen zu rechnen ist?

Herr Bürgermeister Glaser informierte, dass es eine festgelegte Abwicklung dafür gibt. Die Verteilung von Flüchtlingen erfolgt zuerst über die Länder, dann auf Landkreisebene und dann über die Gemeinden. Genauere Informationen gibt es derzeit noch nicht. Selbstverständlich wird Schemmerhofen nach Möglichkeit helfen.